



## Preisblatt

### Basis Tarif für Geschäftskunden (Grundversorgung<sup>(1)</sup> / Ersatzversorgung<sup>(2)</sup>)

Gültig ab 01.08.2022 – Netzgebiet Bitterfeld-Wolfen

Für alle Geschäftskunden, die sich innerhalb des Netzgebietes der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH befinden, bieten die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen jederzeit eine sichere Stromlieferung zu den Konditionen des Basis Tarif Strom (Grund- und Ersatzversorgung) an.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Basis Tarif Strom Gewerbe) 2022		
<b>Festpreis pro Jahr (brutto)</b>	99,56 Euro	
<b>Verrechnungspreis pro Jahr (brutto)</b>	26,42 Euro	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)</b>		51,60 Cent
<b>Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
<b>Festpreis pro Jahr (netto)</b>	83,66 Euro	
<b>Verrechnungspreis pro Jahr (netto)</b>	22,20 Euro	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)</b>		43,36 Cent
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetz		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,410
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	54,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	6,28	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	2,08	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>62,36</b>	<b>13,287</b>
[In den Fällen, in denen die genannten Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen kann es erforderlich oder sinnvoll werden, dass der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Angaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.]		
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	43,50 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		30,08 Cent

(1) gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) (2) gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV); jedoch nicht für Letztverbraucher (Gewerbekunden mit sonstigen Bedarf) größer einem Verbrauch von 10.000 kWh im Jahr oder registrierender Leistungsmessung. Für diese Kund\*innen gilt ein separates Preisblatt.